



---

Neubau der Wasserstoffleitung  
**Wefensleben-Salzgitter**

**Informationen  
für Eigentümer und  
Bewirtschafter**

# Neubau der Wasserstoffleitung Wefensleben-Salzgitter

## Über das Leitungsvorhaben

Mit der geplanten Leitung Wefensleben-Salzgitter entsteht eine zentrale Verbindung in der mitteldeutschen Wasserstoffinfrastruktur. Gefördert durch Bund und Länder und als Teil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes, ermöglicht sie künftig den überregionalen Transport von Wasserstoff. Nach aktuellem Planungsstand ist der Beginn des Planfeststellungsverfahrens für Ende 2026, der Baubeginn für 2028 vorgesehen.

Ein leistungsfähiges Transportnetz schafft die Voraussetzungen für eine Wasserstoffwirtschaft, verlässliche Industrieperspektiven und regionale Wertschöpfung. Die Region positioniert sich damit als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort und profitiert von einer modernen, nachhaltigen Energieinfrastruktur.

## Technische Eckdaten im Überblick

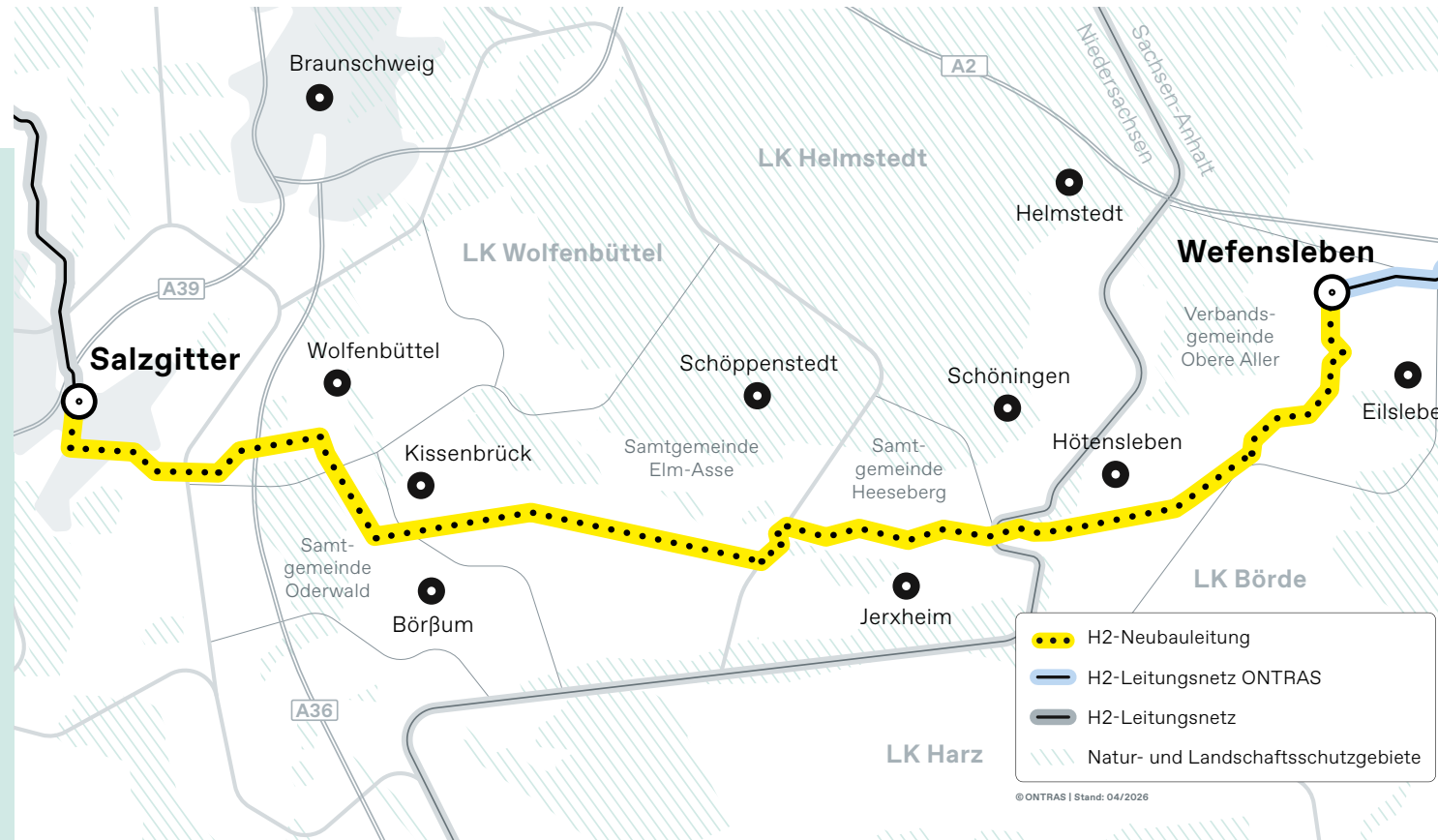
- **Leitungslänge:** 68 km (20 km Sachsen-Anhalt, 48 km Niedersachsen)
- **Dimension:** DN 800 (80 cm)
- **Regulärer Arbeitsstreifen** (während der Baumaßnahme): 32 m
- **Schutzstreifen** (dauerhafte Sicherung der Leitung): 10 m
- **Verlegetiefe:** Regelüberdeckung von mind. 1 m (tiefere Verlegung bei Straßen- oder Gewässerkreuzung)
- **Oberirdische Anlagen:** 5 neue Armaturenstationen (Netzanschlusspunkte Wefensleben und Salzgitter und 3 Streckenarmaturen)

## Geplanter Leitungsverlauf

Der Leitungsverlauf erfolgt aus östlicher Richtung von der Station Wefensleben im Landkreis Börde (Sachsen-Anhalt) durch die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel bis zum Anschlusspunkt Salzgitter (Niedersachsen).

Die etwa 68 Kilometer lange Leitung wird unterirdisch verlegt. Entlang der Leitung sind zudem Absperr- und Inspektionseinrichtungen geplant (Armaturen- und Molchstationen).

Die Ermittlung des Leitungsverlaufes erfolgt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher, bautechnisch-wirtschaftlicher sowie raumordnerischer Aspekte. Mit Prüfung von Bündelungsmöglichkeiten zu bestehenden Ferntrassen ist der raumordnerische Aspekt erfüllt. Ein zentrales Anliegen bei der Leitungsplanung ist es, ökologisch wertvolle Bereiche möglichst zu vermeiden bzw. die Beanspruchung weitreichend zu minimieren.



## Umwelt- und Naturschutz im Projektverlauf

Beim Bau neuer Leitungen ist der Schutz des Bodens, der Lebensräume und der Umwelt ein zentrales Anliegen. Bereits in der Planung werden durch ökologische und baugrundtechnische Untersuchungen mögliche Auswirkungen auf Flora, Fauna und Boden erfasst. Darauf aufbauend werden Schutzkonzepte wie das Bodenschutzkonzept und der landespflegerische Begleitplan erstellt.

### Im Rahmen des Leitungsbaus setzen wir auf:

- **Schonende Bauverfahren** durch den Einsatz moderner Technologie und eine fachgerechte Bauausführung sowie den Schutz von sensiblen Lebensräumen in enger Abstimmung mit den Fachbehörden
- **Externe Baubegleitung** (bodenkundliche und ökologische Baubegleitung) zur Unterstützung und Gewährleistung ökologischer und bodenschutzfachlicher Anforderungen
- Nach dem Abschluss der Arbeiten erfolgt die **Rekultivierung genutzter Flächen**: Durch die Aufbereitung des Bodens und Wiederansiedlung von Pflanzen sichern wir die ursprüngliche Nutzung der Flächen.
- **Kompensationsmaßnahmen** zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe in die Natur, z. B. Renaturierung bestehender oder Schaffung neuer Lebensräume (Blühwiesen, Feuchtgebiete u. a.)

## Weitere Informationen für Eigentümer und Bewirtschafter



### Nach welchen Kriterien ist die Planung der Leitung erfolgt?

Die Grundlage unserer Leitungsplanung ist eine Machbarkeitsstudie, in der Trassenvarianten entwickelt und beurteilt wurden. Die Trasse ist ein möglicher Verlauf einer Leitung. Bei der Planung bewerten wir technische und raumordnerische Aspekte ebenso wie den Schutz von Mensch, Natur und Umwelt. Unser Ziel ist es, die Eingriffe in Natur, Lebensräume und das Umfeld so gering wie möglich zu halten.



### Welche Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Leitungsplanung?

Für die technische Planung und in Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren sind verschiedene Vorarbeiten notwendig. Dies sind Vermessung, Kartierung (Dokumentation von Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten im Leitungsbereich) und die Untersuchung des Baugrundes (u. a. Bodenstruktur). Im Zuge dieser Vorarbeiten, die sowohl fußläufig als auch mit Kleinfahrzeugen durchgeführt werden, lässt sich das Betreten von privaten Grundstücken nicht vermeiden. Die Vorarbeiten für das Planfeststellungsverfahren wurden 2025 begonnen und gemäß §44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) angezeigt.



### Welche weiteren vorbereitenden Maßnahmen finden statt?

Weitere vorbereitende Maßnahmen sind zum einen archäologische Voruntersuchungen. Diese archäologische Suchschnitte sind ein bewährtes Instrument im Leitungsbau, um mögliche Bodendenkmale entlang der Trasse frühzeitig zu erkennen. Sie zeigen, ob die Baumaßnahme archäologische Funde betrifft und ob weitere Untersuchungen erforderlich sind. Des Weiteren erfolgen Kampfmitteluntersuchungen.



### Welche Entschädigungen erhalten Eigentümer und Bewirtschafter?

Für die dauerhafte Nutzung des Grundstücks durch die Leitung wird eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Für diese dingliche Sicherung erhält der Eigentümer oder die Eigentümerin eine einmalige Entschädigung (Dienstbarkeitsentschädigung). Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach der Größe des Schutzstreifens (der dauerhaften Sicherung der Leitung). ONTRAS setzt einen landwirtschaftlichen Sachverständigen ein. Für die notarielle Eintragungsbewilligung in das Grundbuch erhalten Eigentümer und Eigentümerinnen zudem eine Aufwandsentschädigung und – bei Zustimmung innerhalb einer bestimmten Frist – eine Beschleunigungszulage.



### Werden Ertragsausfälle während der Bauphase entschädigt?

Für die Beeinträchtigung des Flurstücks während der Bauphase und damit einhergehende Ertragsausfälle und Flurschäden erhalten Bewirtschafter Ausgleichszahlungen. Die Höhe der Entschädigungen orientiert sich dabei an den geltenden landwirtschaftlichen Bewertungssätzen. Für Aufwände in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Flächen (z. B. Abstimmung, Antragsänderungen) erhalten Bewirtschafter zudem Aufwandsentschädigungen.



### Was passiert nach der Baumaßnahme?

Nach Abschluss der Arbeiten werden die genutzten Flächen rekultiviert und wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht. Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist wieder vollumfänglich möglich.

## Ihr Kontakt

• • ONTRAS



Vorhabenträger:  
ONTRAS Gastransport GmbH

Planungsunternehmen:  
VIONTA GmbH



Ihr Kontakt zum Projektteam:  
[wef-salz@ontras.com](mailto:wef-salz@ontras.com)



Alle Informationen zum ONTRAS  
H2-Startnetz [www.ontras-h2-startnetz.de](http://www.ontras-h2-startnetz.de)

## Über das ONTRAS H2-Startnetz

Mit dem ONTRAS H2-Startnetz realisiert ONTRAS ein etwa 600 Kilometer umfassendes Wasserstoffnetz für Ost- und Mitteldeutschland – als Bestandteil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes. Die Leitung Wefensleben-Salzgitter ist Teil der zentralen Transportverbindung **Green Octopus Mitteldeutschland** zwischen dem mitteldeutschen Raum und der Stahlregion Salzgitter.

### Green Octopus Mitteldeutschland wird gefördert von:

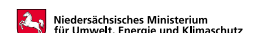
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ministerium für  
Wissenschaft, Energie,  
Klimaschutz und Umwelt



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

## Impressum

ONTRAS Gastransport GmbH  
Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | [www.ontras.com](http://www.ontras.com)

Stand: 04/2026 | Öffentliches Dokument, Version 1.0